

## **8. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2015**

Aus Anlass der Beendigung der Abordnung von Richter am Sozialgericht Wagenführ, der Abordnung von Richterin am Landessozialgericht Mink und der Rückkehr von Richterin am Landessozialgericht Dr. Kallmayer aus der Elternzeit jeweils zum 01.11.2015 wird der Geschäftsverteilungsplan für das Kalenderjahr 2015 wie folgt geändert:

1. Richterin am Landessozialgericht Mink wird zum 01.11.2015 anstelle von Richter am Sozialgericht Wagenführ dem 7. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
2. Richterin am Landessozialgericht Dr. Kallmayer wird zum 01.11.2015 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 dem 14. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
3. Teil G - Geschäftsverteilung Güterichter - wird dahingehend ergänzt, dass am Ende der Ziffer 1 – „Aufgaben des Güterichters nach § 278 Abs. 5 ZPO nehmen folgende Richterinnen und Richter wahr:“ - hinter „Richterin am Landessozialgericht Boerner“ zusätzlich Herr Richter am Landessozialgericht Dr. Hansmann aufgenommen wird.

Essen, 27.10.2015

Das Präsidium  
des Landessozialgerichts  
Nordrhein-Westfalen

**Unterschriften**

L 341 - 399